

Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb der Fußballabteilung (Senioren)

Um den Anforderungen des Gesundheitsschutzes zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie gerecht zu werden, gelten seit Samstag den 01.08.2020 in unserer Abteilung besondere Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln, die von allen Mitgliedern und Übungsleiter*innen zu beachten sind:

1. Die allgemeinen Regelungen der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW sind einzuhalten.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an jeder Sporteinheit
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand seit mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Einverständniserklärung muss vor dem ersten Training ausgefüllt werden!
3. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionskette
 - Die Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten der Teilnehmenden. Diese Listen werden benötigt, um im Bedarfsfall schnell und vollständig Infektionsketten nachzuvollziehen, welche nach jeder Trainingseinheit der Abteilungsleitung oder Jugendleitung weitergeleitet werden müssen.
4. Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen
5. Körperkontakt vermeiden
 - Kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen.
6. Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 - Wir tragen einen selbst mitgebrachten MNS, der nur beim Training abgelegt werden kann. In Trainingspausen und beim Gang zum WC legen wir den MNS wieder an.
 - Wir setzen voraus, dass sich jeder über die korrekte Benutzung des MNS informiert hat.
7. Händewaschen oder Desinfizieren
 - ist vor Ort vor dem Training Pflicht!
8. Husten- und Nießetikette beachten
9. Die Toiletten
 - werden nur einzeln betreten.
 - Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel sowie Toilettendesinfektion wird von der Abteilung zur Verfügung gestellt.
 - müssen von Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen und Teilnehmern nach eigener Nutzung desinfiziert werden.
10. Individuelle Anfahrt zur Sporteinheit
 - Auf Fahrgemeinschaften verzichten.

11. Zugangsregelung zu den Sportstätten und Hinweisschilder

- Bitte beachtet ggf. besondere Zugangsregeln zu den Sportstätten und alle Hinweisschilder.

12. Kommt pünktlich zu den Sporteinheiten

- und verlässt die Sportstätte bitte sofort nach Ende der Sporteinheit.

13. Zuschauern und Besuchern

- Das Betreten der Sportanlage ist bis zu 300 Zuschauer zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen sichergestellt sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der SV 1930 Rosellen e.V. das Recht vor, den Zuschauer der Anlage zu verweisen.
- Zuschaueransammlungen sind zu unterlassen.
- Jeder Zuschauer hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, welche vor den Spielen von den Trainern und Betreuern am Eingang ausgelegt und kontrolliert wird. Auch hier behält sich der Verein vor, Personen der Anlage zu verweisen, welche sich nicht erfassen lassen wollen.
- Die Zuschauer halten bitte 1,5m Abstand zum Spielfeldrand und halten sich bei Spielen nur in Zone 2 auf (siehe Anlage 6).

14. Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden und Duschen sind für den Spiel- und den Trainingsbetrieb, unter Einhaltung der Maßnahmen, wieder geöffnet. Nach der Benutzung direkt wieder zu verlassen.
- Es dürfen sich immer nur Spieler einer Mannschaft gleichzeitig in den Duschen/Umkleiden befinden, nicht zwei verschiedene Mannschaften gleichzeitig.
- Die Abteilungsleitung behält sich vor, die Kabinen bei Spielüberschneidungen, für diese Spieltage zu schließen. Die jeweiligen Heimmannschaften und Schiedsrichter werden von der Abteilungsleitung darüber informiert und die Gastmannschaft muss von den Trainern informiert werden.

15. Die Vereinsgastronomie bleibt weiterhin geschlossen.

16. Geräteräume

- werden nur einzeln und nur von den jeweiligen Trainer*innen und Abteilungsleiter*innen betreten.

17. Getränke

- bitte selbst mitbringen und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.

18. Sportgeräte

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

19. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen

- werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen und Mitarbeiter per E-Mail, per Aushang an den Sportstätten, über die Webseite sowie die Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Infos zur Durchführung von Spielen und Trainingseinheiten

Während des Trainings:

Für ALLE Mannschaften gilt:

- Erlaubt ist, laut der aktuellen Coronaschutzverordnung, die maximale Anzahl an Spieler*innen pro Gruppe, die sich nicht vermischen darf.
- Es gilt auch auf den Plätzen ein Abstandsgebot von min. 1,5m.
- Im Rahmen der neuen Regelung sind innerhalb einer Gruppe auch Spiel- und Trainingsformen mit Körperkontakt erlaubt.
- Es wird ausschließlich feste, gleichbleibende im Vorfeld benannte Gruppen geben.
- Das Betreten der Sportanlage ist bis zu 300 Zuschauer zulässig (siehe oben).
- Keine Bekleidungswechsel sind während des Trainings vorzunehmen.
- Die Trainer*innen müssen alle Teilnehmende und Besucher dokumentieren (Meldebogen im Anhang).
- Zwischen den Sporteinheiten liegt jeweils eine Pause von mind. 15 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Nach dem Training:

- Nach dem Training müssen sich alle erneut die Hände desinfizieren/waschen.
- Die Trainer*innen (bei jüngeren Jahrgängen) begleiten die Mannschaft zum Ausgang.
- Der Sportplatz wird umgehend nach Beendigung des Trainings mit dem Tragen des MNS verlassen.
- Nach dem Duschen und Umziehen ist die Anlage sofort zu verlassen.
- Das Konzept basiert unter Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung.
- Änderungen können jederzeit erfolgen und werden entsprechend mit den Mitgliedern und den Ämtern kommuniziert.

Bei den Spielen:

- Währenden den Spielen gibt es eine „Zoneneinteilung“ (siehe Anhang)
- **Zone 1 ist der Umkleidebereich:**
In dieser Zone dürfen sich lediglich Trainer, Spieler, Funktionsteam, Schiedsrichter und Abteilungsleitung aufhalten.
Die Nutzung erfolgt unter der Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
- **Zone 2 ist der Zuschauerbereich:**
Dieser darf über den Haupteingang betreten werden allerdings ohne Umwege, der Nebeneingang über die Ascheplätze ist gesperrt (Zone 5).
Jeder Zuschauer muss sich in die dort ausgelegten Zuschauerlisten eintragen (Zone 4).
Sollte dieses verweigert werden ist die Person der Anlage zu verweisen.
Einhaltung des 1,5m Mindestabstandes, ansonsten Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- **Zone 3 Spielfeld und Innenraum:**
Dieser Bereich darf nur von Trainern, Spielern, Funktionsteam, Schiedsrichtern und Abteilungsleitung betreten werden.

Stand: 01.08.2020

Anlagen:

Anlage 1: Einverständniserklärung Trainer*Innen und Abteilungsleiter

Anlage 2: Einverständniserklärung Teilnehmende Erwachsene

Anlage 3: Einverständniserklärung Teilnehmende Minderjährige

Anlage 4: Meldebogen

Anlage 5: Zuschauererfassung

Anlage 6: Überblick der Zonen auf der Bezirkssportanlage